

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Grundschule Gessertshausen (Gebührensatzung Mittagsbetreuung) vom 01.08.2017

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Gessertshausen nachfolgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Grundschule Gessertshausen (Gebührensatzung Mittagsbetreuung) vom 01.08.2017

§ 1

§ 7 Abs. 3 und 6 der Gebührensatzung Mittagsbetreuung werden wie folgt geändert:

„(3) Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, werden als Essensgeld für ein Mittagessen 3,70 € erhoben.“

„(6) Abbestellungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie dem Betreuungspersonal der Mittagsbetreuung bis spätestens 13:00 Uhr des Vortages gemeldet werden. Ist der Vortag ein Sonn- oder ein Feiertag, ist eine Abbestellung bis spätestens 13:00 Uhr des dem Sonn- oder Feiertag vorausgehenden Werktages (ausgenommen Samstag) bei dem Betreuungspersonal der Mittagsbetreuung möglich. Dies gilt auch dann, wenn das Kind vom Besuch der Mittagsbetreuung abgemeldet wurde. In allen anderen Fällen muss die Essensgebühr bezahlt werden, auch wenn das Kind nicht am Essen teilgenommen hat.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gessertshausen, den 17.05.2022
Gemeinde Gessertshausen

Jürgen Mögele
Erster Bürgermeister